

COVID-19-Auffrischungsimpfungen für vulnerable Personengruppen ab September: Das müssen Sie wissen!

Besonders vulnerable Personengruppen sollen laut Beschluss der Länder-Gesundheitsminister ab September eine COVID-Auffrischungsimpfung erhalten können. Das betrifft vor allem auch viele Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen.

Die COVID-Auffrischungsimpfung soll frühestens sechs Monate nach dem ersten vollständigen Impfschutz erfolgen. Antikörper-Testungen vor der Auffrischungsimpfung werden weiterhin nicht empfohlen und sind keine EBM-Leistung.

Das RKI empfiehlt, zu anderen planbaren Impfungen einen Mindestabstand von 14 Tagen vor und nach jeder COVID-19-Impfung einzuhalten (Notfallimpfungen sind davon ausgenommen).

Das MAGS hat nun bestätigt, dass auch die COVID-Auffrischungsimpfungen in den Einrichtungen vorrangig über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen sollen.

Die Impfungen sollen - ähnlich wie bei der Influenza-Impfung - durch die Einrichtungen und betreuenden Niedergelassenen gemeinsam vor Ort flexibel koordiniert werden.

Bitte beachten Sie: Die Ärztinnen und Ärzte, die in Einrichtungen COVID-Auffrischungsimpfungen durchführen, müssen die notwendigen Impfdosen mindestens zwei Wochen im Voraus bei der Apotheke bestellen.

Ausführliche Informationen zur Auffrischungsimpfung, deren Abrechnung, Vergütung und Organisation finden Sie online unter

www.corona-kvwl.de/auffrischungsimpfung

Haben Sie Fragen?

So erreichen Sie unsere Service-Hotline:

Tel.: 0231 / 94 32 95 50 (montags bis donnerstags 8 bis 10 und 15 bis 16 Uhr; freitags 8 bis 10 Uhr)

E-Mail: covid-impfstoffbedarf@kvwl.de.

Bleiben Sie auf dem Laufenden. Informieren Sie sich online unter **www.corona-kvwl.de**